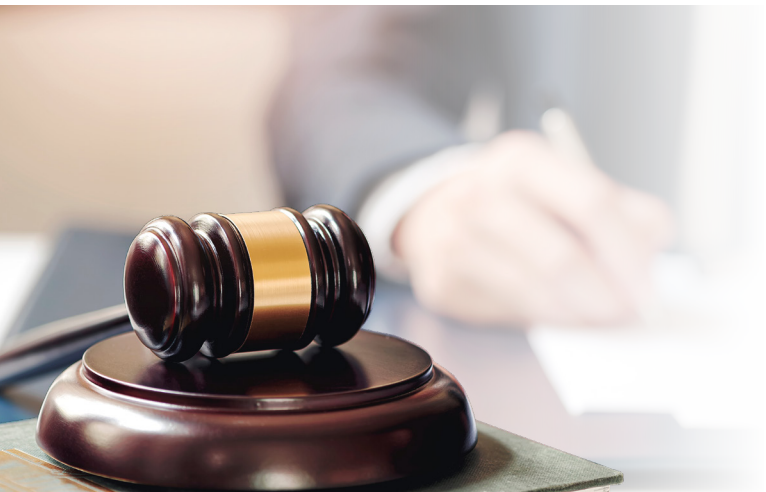
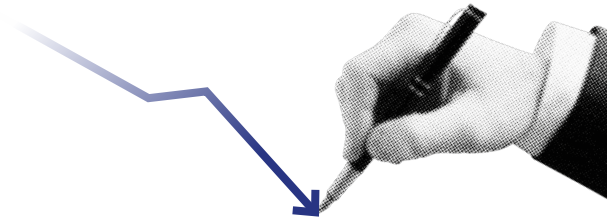


STEIGENDE RISIKEN DURCH INSOLVENZANFECHTUNG?



Nahezu 20.000 Unternehmen haben in 2024 Insolvenz angemeldet. Damit geht die Reise der Insolvenzkurve seit 10 Jahren weiter deutlich nach oben. Im letzten Jahr war u.a. für die folgenden Firmen der Gang zum Insolvenzverwalter unausweichlich: Gerhardt Kunststofftechnik GmbH (1.500 Mitarbeiter), Deko-Haus Depot „Gries Deco Company GmbH“ (6.500 Mitarbeiter), FTI Touristik GmbH (1.400 Beschäftigte), Lilium (Jet) GmbH (750 Mitarbeiter), Leysieffer (95 Beschäftigte) oder auch Unser Heimatbäcker GmbH „Lila Bäcker“ (1.600 Mitarbeiter).

Neben dem Schrecken über den Ausfall zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung eines Kunden kommt aber immer häufiger das schwer zu kalkulierende Risiko eines nachträglich deutlich höheren Ausfalls im Rahmen einer Insolvenzanfechtung. Bis zu 3 Jahren nach einer Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, kann der Insolvenzverwalter bereits längst vereinbarte Erlöse von den Lieferanten des insolventen Unternehmens wieder zurückfordern. Dabei kann er Zahlungen zurückfordern, die bis zu 4 Jahre vor der Insolvenzanmeldung bereits beglichen wurden.

Warum ist das so?

Dies geschieht, um eine Benachteiligung der Gläubiger zu verhindern und die Gleichbehandlung aller Gläubiger zu gewährleisten. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar. Aber es schadet genau dem Lieferanten, der im Zweifel

seine guten Kunden über einen sehr langen Zeitraum unterstützt hat, da er immer wieder Zahlungsverzögerungen geduldet hat. Und da der potentielle Schaden umso höher ist, je länger der Zeitraum der „Unterstützung“ währt, kann das zu einer eigenen erheblichen Insolvenzgefahr für die Lieferanten kommen.

Was kann oder muss ein Unternehmer machen, um solche Risiken zu vermeiden oder nicht erst einzugehen?

Im Grunde sollten Unternehmen darauf achten, dass sie bei Kunden gegenüber anderen Gläubigern nicht bevorzugt behandelt werden. ABER muss ich als Unternehmer nicht ALLES dafür tun, um MEINE eigene Forderung einzufordern? Soll man vielleicht auf ein regelmäßiges und konsequentes Mahnverfahren verzichten? Oder muss ich nicht zukünftig auch mit Konsequenzen drohen, wenn die Forderungen weiterhin nicht ordnungsgemäß beglichen werden? Was passiert, wenn ich einem Kunden einen Ratenzahlungsplan anbiete?

Die Folge ist, wenn ich das als Unternehmer mache, setze ich mich unweigerlich dem Risiko aus, bei einer Kundeninsolvenz irgendwann mit einer Insolvenzanfechtung konfrontiert zu werden.

Wenn ich also weiterhin als Lieferant nicht direkt auf einen Kunden verzichten möchte, der ab und zu im Mahnverfahren ist und (deutlich) abweichende Forderungslaufzeiten von den ursprünglich vereinbarten Frist hat, dann muss ich zwei Dinge machen. Das gleiche trifft bei einem Ratenzahlungsplan zu:

1. Kontakt zu einem auf Insolvenzanfechtung spezialisierten Rechtsanwalt aufnehmen, um beim ersten/nächsten Fall einer Insolvenzanfechtung rechtlich gegen die Ansprüche des Insolvenzverwalters vorzugehen. Das führt häufig zu einer nennenswerten Reduzierung der finalen Forderungshöhe des Insolvenzverwalters.
2. Prüfen, ob diejenigen Kunden, die regelmäßig in einer höheren Mahnstufe sind
 - a. nicht nur vertretbare Forderungshöhen haben, sondern
 - b. auch in der Zeit, seit dem der Debitor dauerhaft in den Mahnstufen ist, nur einen vertretbaren Jahresumsatz gemacht hat.

Denn andernfalls kann eine Anfechtung im Insolvenzverfahren, eines zukünftig insolventen Kunden, von bereits längst vereinnahmten (Ex)Forderungen zu einem enormen Ausfall führen und im Zweifel die eigene Überlebensfähigkeit bedrohen. Denn der Insolvenzverwalter hat die Pflicht, weitere bereits lange vereinnahmte Zahlungen von einem Lieferanten zurückzufordern, wenn andere Gläubiger dadurch benachteiligt wurden.

Neben einem auf Insolvenzanfechtungen spezialisierten Rechtsanwalt kann man sich zudem über eine Kreditversicherung mit einer kombinierten Anfechtungsdeckungs-Variante, alternativ durch eine isolierte Anfechtungsversicherung oder durch die Nutzung eines Factoring-Verfahrens schützen.

Fazit:

Die Risiken einer Insolvenzanfechtung sind für Unternehmen und Gläubiger nicht zu unterschätzen. Durch ein geändertes Mahnverfahren ist das Risiko

zu reduzieren. Zudem sollten Sie im Falle einer Insolvenzanfechtung immer einen spezialisierten Rechtsanwalt hinzuziehen. Zur Absicherung des finanziellen Risikos sollten Sie sich über die Absicherungsmöglichkeiten mit einer kombinierten Kreditversicherung, einer reinen Anfechtungsdeckung oder aber eine Factoringfinanzierung informieren.

Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsmakler.

DB

WARUM EINE EINHEITLICHE VERSICHERUNGSSTRATEGIE ENTSCHEIDEND IST – UND WELCHE PROBLEME GETRENNTE VERTRÄGE MIT SICH BRINGEN



Im Bereich der Unternehmensversicherungen ist eine klare und abgestimmte Strategie entscheidend, um im Schadensfall nicht nur eine schnelle Regulierung zu gewährleisten, sondern auch unnötige Konflikte und Verzögerungen zu vermeiden. Leider zeigt die Praxis, dass viele Versicherungsnehmer ihre Versicherungsverträge – beispielsweise für Gebäude, Inhalt und Ertragsausfall – bei verschiedenen Gesellschaften platzieren. Dieses Vorgehen mag auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, kann jedoch im Ernstfall zu erheblichen Nachteilen führen.

Ein anschauliches Beispiel verdeutlicht dies:

✓ Der Fall einer getrennten Absicherung

Stellen wir uns vor, ein Gewerbegebäude gehört einer GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), die das Gebäude bei Versicherer A abgesichert hat. Die Betreibergesellschaft, eine GmbH, hat ihre Inhalts- und Ertragsausfallversicherung hingegen bei Versicherer B abgeschlossen. Es kommt zu einem Brand, der sowohl das Gebäude als auch die Betriebseinrichtung erheblich beschädigt. Was auf den ersten Blick wie ein gut versicherter Schaden aussieht, entpuppt sich schnell als komplexes Problem:

- **Unterschiedliche Versicherer, unterschiedliche Sachverständige**

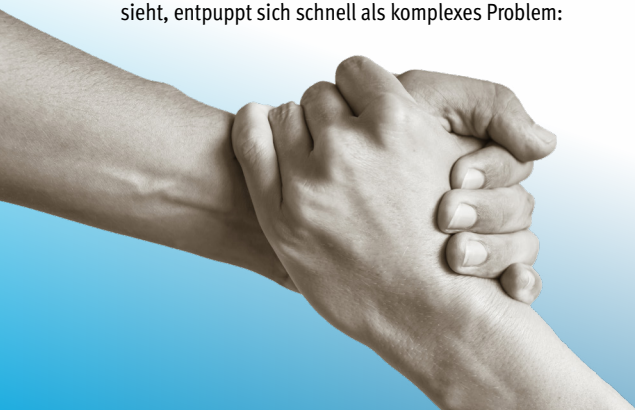
Sowohl Versicherer A als auch Versicherer B entsenden ihre eigenen Sachverständigen, die die Schadenregulierung unabhängig voneinander prüfen. Da beide Versicherer unterschiedliche Interessen und Ansätze verfolgen, entstehen Diskussionen und Verzögerungen. Welche Partei trägt welche Kosten? Welche Ansprüche greifen zuerst? Wer ist für die entstehenden Schnittstellenprobleme zuständig?

- **Gebäudewiederaufbau und moderne Anforderungen**

Im Laufe der Jahre hat sich die Technik verändert: Maschinen sind größer geworden, gesetzliche Anforderungen wie Brandschutzvorschriften oder Energieeffizienzrichtlinien haben sich verschärft. Es ist möglicherweise erforderlich, das Gebäude höher oder breiter als ursprünglich zu bauen. Doch wer trägt die zusätzlichen Kosten? Versicherer A, der für das Gebäude zuständig ist, könnte argumentieren, dass dies nicht Bestandteil der ursprünglichen Deckung war. Gleichzeitig verlangt Versicherer B, dass die Bauarbeiten zügig abgeschlossen werden, um den Betrieb wiederherzustellen – schließlich läuft die Zeit der Ertragsausfallversicherung.

- **Ertragsausfallversicherung und zeitliche Begrenzung**

Ertragsausfallversicherungen sind in der Regel zeitlich begrenzt, meist auf 12 bis 24 Monate. Jede Verzögerung beim Wiederaufbau führt dazu, dass das Unternehmen Verluste erleidet, die möglicherweise nicht mehr vollständig gedeckt sind. Wenn der Gebäudeversicherer diese zeitlichen Verzögerungen nicht berücksichtigt oder höhere Baukosten nicht trägt, entsteht für die Betreibergesellschaft ein finanzielles Risiko.





Die Vorteile einer einheitlichen Versicherungsstrategie

All diese Probleme lassen sich vermeiden, wenn alle relevanten Versicherungsverträge – Gebäude, Inhalt und Ertragsausfall – bei einem Versicherer gebündelt sind:

1. Klarheit in der Schadenregulierung

Mit einem einzigen Versicherer gibt es keine widersprüchlichen Interessen oder unterschiedlichen Gutachtermeinungen. Der Schaden wird ganzheitlich betrachtet und bearbeitet, was die Abwicklung beschleunigt und Streitigkeiten minimiert.

2. Abgestimmte Zeitpläne und Kostenübernahme

Wenn der Versicherer sowohl das Gebäude als auch den Inhalt und die Ertragsausfälle absichert, hat er ein einheitliches Interesse daran, den Schaden so schnell wie möglich zu regulieren. Verzögerungen beim Wiederaufbau, die den Betrieb gefährden, sind somit auch für den Versicherer nachteilig – was den Druck auf eine schnelle Lösung erhöht.

3. Vermeidung von Lücken und Überschneidungen

Unterschiedliche Verträge können zu Deckungslücken oder Streitigkeiten über Zuständigkeiten führen. Mit einem einzigen Versicherer sind alle Bereiche lückenlos abgesichert, und es gibt keine Diskussion darüber, wer welche Kosten übernimmt.

4. Bessere Kontrolle der Ertragsausfallzeit

Eine durchdachte Ertragsausfallversicherung sollte eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten haben. Bei einheitlicher Versicherung ist sichergestellt, dass die Zeitplanung für den Wiederaufbau und die Wiederaufnahme des Betriebs realistisch abgestimmt wird – ohne, dass der Versicherungsnehmer auf unvorhergesehenen Kosten sitzen bleibt.

Fazit:

Das Platzieren von Versicherungsverträgen bei unterschiedlichen Gesellschaften mag auf den ersten Blick verlockend sein – sei es aufgrund von Preisvorteilen oder individuellen Bedingungen. Doch im Schadensfall zeigt sich, dass eine einheitliche Versicherungsstrategie nicht nur die Regulierung beschleunigt, sondern auch Streitigkeiten und finanzielle Risiken reduziert. Wer Gebäude-, Inhalts- und Ertragsausfallversicherung aus einer Hand bezieht, schafft klare Verhältnisse und kann sicher sein, dass alle Beteiligten auf dasselbe Ziel hinarbeiten: die schnelle und umfassende Wiederherstellung des Betriebs.

KM



ERFOLGREICHE SCHADENREGULIERUNG IM BEREICH CYBERVERSICHERUNG: EIN FALLBEISPIEL AUS DER BÄCKEREI-BRANCHE

In der digitalen Ära sind Unternehmen jeder Branche, einschließlich der traditionellen Bäckereiindustrie, zunehmend anfällig für Cyberangriffe. Ein durchaus beeindruckendes Beispiel für eine erfolgreiche Schadenregulierung im Bereich Cyberversicherung ist der Fall einer großen Bäckerei aus dem Bundesland Hessen, die über 160 Filialen betreibt. Der Schaden wurde dort vom Geschäftsführer sowie dem eigenen IT-Team begleitet.



Der Cyberangriff

Im September 2024 wurde die IT-Infrastruktur des Unternehmens Opfer eines schweren Ransomware-Angriffs. Hacker konnten sich unbefugten Zugang zu den Netzwerken verschaffen und sämtliche Betriebs- und Personaldateien verschlüsseln. Der Angriff führte zu erheblichen Betriebsunterbrechungen, da alle IT-gestützten Prozesse, einschließlich der Kassensysteme und der Personalverwaltung, lahmgelegt wurden.

Die Rolle der Cyberversicherung

Glücklicherweise hatte das Unternehmen eine umfassende Cyberversicherung abgeschlossen, die sowohl u. a. die Deckung für Betriebsunterbrechungen als auch die Kosten für die Wiederherstellung der verschlüsselten Daten und Systeme umfasste. Insbesondere umfasste die Deckung ein professionelles Schadenmanagement über alle Bereiche.

Der Schadenregulierungsprozess

Sofortige Reaktion und Schadenmeldung: Unmittelbar nach Entdeckung des Angriffs mitten in der Nacht kontaktierte der Geschäftsführer sofort Ihren Versicherungsmakler Helmig & Partner sowie die hinterlegte Notfallnummer (24/7 Assistance). Ein spezielles Krisenmanagement-Team wurde direkt und ohne Verzögerung aktiviert, um den Schaden zu bewerten und Sofortmaß-

nahmen zu ergreifen. Positiv wirkte hier eine unverschlüsselte Gesamtsicherung aller Daten mit einem vier Tage alten Datenbestand.

IT-Forensik und Wiederherstellung: IT-Forensik-Experten wurden direkt am ersten Tag hinzugezogen, um die Ursache des Angriffs zu ermitteln und die Sicherheitslücken zu schließen. Parallel dazu arbeiteten IT-Spezialisten an der Entschlüsselung der Betriebs- und Personaldaten sowie an der Wiederherstellung der IT-Infrastruktur. Dieses in engem Austausch mit der internen IT des Unternehmens. Nach und nach wurden die wieder freigegebenen Systeme in den Arbeitsablauf der Bäckerei wieder erfolgreich integriert, u.a. Rezeptursteuerungen, Kassensysteme, Bestellsysteme, Personalabrechnungen etc..

Kommunikation und Krisenmanagement: Die Versicherung unterstützte das Unternehmen bei der internen und externen Kommunikation, um das Vertrauen der Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner zu bewahren. Ein spezialisierter Rechtsanwalt wurde eingeschaltet, um datenrechtliche Fragestellungen zu bewerten und hier die entsprechenden Schritte einzuleiten. Parallel wurde mit den Angreifern über die Herausgabe des Entschlüsselungsschlüssels sowie der Nichtverbreitung von gestohlenen Daten verhandelt. Diese Verhandlung erfolgt durch ein spezialisiertes Unternehmen aus den USA.

Kostenerstattung: Innerhalb kurzer Zeit erstattete die Versicherung die Kosten für die Datenwiederherstellung, den Einsatz von IT-Experten,

Erpressungsgelder etc.. Die durch die Betriebsunterbrechung entstandenen Verluste sind aktuell noch in der Aufbereitung. Alleine die Retourenquote der zurückgehenden Waren erhöhte sich durch das Fehlen des hinterlegten digitalen Workflows um fast 50 %. Insgesamt wird die hinterlegte Deckungssumme von 1.000.000,- € knapp ausreichen.

Fazit:

Die Cyberversicherung des Bäckereiunternehmens erwies sich als entscheidender Faktor bei der Bewältigung des Ransomware-Angriffs. Durch die schnelle und effiziente Begleitung des Schadenfalles durch professionelle Unternehmen aus allen Bereichen (IT, Forensik, Rechtsanwalt etc.) konnte das Unternehmen nicht nur den finanziellen Schaden minimieren, sondern auch das Vertrauen seiner Kunden und Mitarbeiter bewahren. Nach insgesamt 3 Wochen harter und belastender Arbeit für alle Beteiligten waren 98 % aller Prozesse und Datenströme wieder auf Vorschadenniveau. Dieses Beispiel unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung einer umfassenden Cyberversicherung, insbesondere für Unternehmen, die stark von digitalen Prozessen abhängig sind.

AW



Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19
info@guarantee-advisor-group.com, www.guarantee-advisor-group.com

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.